

### Bezugspreise

für Österreich-Ungarn  
ganzjährig K 4.—  
halbjährig K 2.—

für Amerika:  
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland  
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift  
werden nicht berücksichtigt,  
Manuskripte nicht zurück-  
gesendet.

# Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.  
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)  
werden nach Tarif be-  
rechnet und von der Ver-  
waltung des Blattes  
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist  
nur als Beilage des Gott-  
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto  
Nr. 842.285.

Nr. 4.

Gottschie, am 19. Februar 1913.

Jahrgang X.

## Die Bedeutung Gottschees für das deutsche Volkstum in Krain.

Gewissen Mißgünstigen zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

Was Intelligenz und Kultur, Handel und Industrie, Kapital-  
kraft, volkswirtschaftliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit anbelangt,  
bilden die Deutschen in Krain bekanntlich einen ganz hervorragenden,  
um nicht zu sagen, einen überragenden Faktor, der das einigermaßen  
erfetzt, was ihnen an Volkszahl abgeht. Die Schwäche der  
Deutschen Krains liegt nur in ihrer Volkszahl. Die  
Bewohner der deutschen Sprachinsel Gottschie machen rund zwei  
Drittel der Deutschen Krains aus. Sie siedeln schon gegen 600  
Jahre im Lande, sind also eine erbgesehene, bodenständige, mit den  
geschichtlichen Schicksalen des Landes (Türkenkriege usw.) eng ver-  
wachsene Bevölkerung, die auf eine mehr als halbtausendjährige  
Vergangenheit in Krain zurückblickt. Die Gottscheer haben schon  
in früheren Jahrhunderten manchen tüchtigen Mann gestellt; wir  
brauchen da nur an die rühmlichst bekannten Freiherrn v. Erberg,  
an die Peer v. Pernburg (später Freiherrn v. Flödnig), an  
die Ritter v. Plasmann, Freiherrn Schweiger v. Lerchenfeld  
u. a. zu erinnern. In späterer Zeit sind aus dem Ländchen so manche  
Männer hervorgegangen, die sich auf dem geschäftlichen Gebiete  
emporgeschwungen haben, wie z. B. die Kosler, Recher, Tschinkel,  
Stampfl, Verberber, Weber, Weg u. a.

Das Gottscheer Ländchen umfaßt 25 Ortsgemeinden mit 171  
Ortschaften, zählt 16 deutsche Pfarren und besitzt rund 40 deutsche  
Schulanstalten; es bildet mit seinen 18.000 anwesenden Bewohnern

— 6000 weilen in Amerika — das größte und bedeutendste Volks-  
becken der Deutschen Krains; ohne Gottschie würde das Deutschtum  
in Krain, was seine Volkszahl anbelangt, zu einer numerischen Minder-  
heit herabsinken, die in gar keinem Verhältnisse mehr stünde zur  
sonstigen Bedeutung des deutschen Wesens in Krain.

Trotz alledem wird Gottschie in gewissen deutschen Kreisen  
nicht immer so eingeschätzt, wie man es erwarten sollte. Es gibt  
in Laibach einzelne Deutsche, die, wenn vom Deutschtum in Krain  
die Rede ist, zunächst nur an Laibach, Aßling, Neumarkt usw. denken,  
dann kommt lange nichts und erst zuletzt erinnert man sich endlich  
auch noch ein bißchen daran, daß es auch eine deutsche Sprachinsel  
Gottschie gibt. Zu unserem lebhaften Befremden haben wir es  
sogar erleben müssen, daß gewisse Herren in Laibach — es waren  
zumeist jüngere — über das Gymnasium in Gottschie ge-  
ringlich die Nase rümpften; eine Lehrerbildungsanstalt,  
eine niedere Handelsschule oder gar nur eine Bürgerschule, meinten  
sie, wäre für Gottschie gut genug.

In dieser Beziehung tut sich ein Herr Pl. . . . in Laibach  
besonders hervor. Vor ein paar Jahren meinte ein slowenischer  
Abgeordneter im krainischen Landtage, zwei deutsche Gymnasien in  
Krain seien zu viel, man solle das Gottscheer Gymnasium aufheben.  
Der deutsche Wichtigtuer und Wortemacher Pl. . . . spricht geradeso  
wie der Slowene Mandelj, auch ihm ist das deutsche Obergymnasium  
in Gottschie ein Dorn im Auge; er will dessen Aufhebung — der  
Deutschradikale umarmt dabei brüderlich den Slowenen  
— und als Surrogat dafür eine Lehrerbildungsanstalt, die  
selbstverständlich ganz lebensunfähig wäre. So betreiben gewisse

## Nikolaus Recher.

(Fortsetzung.)

Es ist einleuchtend, daß ein so blühendes Geschäft wie das  
Recherische von einem einzigen nicht überblickt und geführt werden  
konnte. Deshalb nahm Nikolaus schon anfangs der neunziger Jahre  
des achtzehnten Jahrhunderts zwei seiner Brüder, den ältesten,  
Johann, und den jüngsten, Matthias, als Handelsgesellschafter  
zu sich nach Laibach. Der dritte Bruder, Georg, hatte sich den  
Studien gewidmet, ist Doktor der Rechte geworden und lebte als  
Advokat ebenfalls in Laibach, wo er am 14. Juni 1815 im Alter  
von 46 Jahren starb. Er war mit einer gewissen Maria Hartel  
vermählt und hinterließ eine Tochter, deren Nikolaus im § 15 seines  
Testamentes gedenkt mit den Worten: „Der Tochter meines ver-  
storbenen Bruders Doctoris Georg Recher Aloisia verheirateten  
Uranitsch vermache ich sechstausend Gulden.“ Der hier erwähnte  
Uranitsch war der k. k. Oberlandesgerichtsrat Franz Uranitsch. Von  
den zwei anderen Brüdern Rechers war der jüngste, Matthias, schon  
am 23. August 1810 im 37. Lebensjahre gestorben, so daß im  
zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Nikolaus Recher nur  
mehr mit seinem ältesten Bruder Johann das Geschäft betrieb.  
Dieses war damals das bedeutendste und glänzendste Getreidegeschäft

in Laibach. In einem im Laibacher Magistratsarchive befindlichen  
Verzeichnisse der Handelsleute Laibachs sind für die Jahre 1816  
bis 1818 dreißig Getreidehändler der krainischen Hauptstadt  
nebst Angabe des Betriebskapitals der Reihe nach namentlich ange-  
führt, darunter an erster Stelle Nikolaus und Johann Recher mit  
einem alle anderen weit übertreffenden Betriebskapital von je 10.000,  
zusammen 20.000 Gulden. Johann starb 62 Jahre alt am 15.  
Dezember 1819.

Nach dem Tode seiner Brüder, vielleicht schon früher, berief  
Recher wieder Verwandte an seine Seite, so seine beiden Nissen  
Matthias und Andreas Seemann, den gleichnamigen Sohn  
seines Nissen Ignaz Seemann aus Krapsfeld und Johann  
Regnard, den Sohn seiner Nichte Maria verheirateten Regnard,  
welche alle er in seinem Testamente mit reichlichen Legaten bedachte.  
Zur leichteren Geschäftsführung hatte er in seinem Hause eine förm-  
liche Kanzlei eingerichtet. Als Buchhalter fungierte noch in den  
vierziger Jahren ein gewisser Ignaz von Wallenberg, sein  
Rechtsberater und Vertreter war seit dem Jahre 1811 Dr. Maxi-  
milian Wurzbach sen.

Nikolaus Recher war zweimal verheiratet. Das erstmal am  
4. September 1786 ehelichte er die vierzehnjährige Johanna Zepri-  
n aus der Stadt Gottschie. Als Beistände waren zur Trauung er-

Deutsche direkt die Geschäfte der Slowenen! Herr Pl. . . . wolle Gottschee gefälligst in Ruhe lassen, sonst wären wir gezwungen, ihn noch deutlicher als Schädling unserer deutschen Interessen zu kennzeichnen. Gottschee braucht keinen unerbetenen, aufdringlichen Vormund, es weiß seine Interessen selbst wahrzunehmen.

Auch über die Möglichkeit des nationalen Fortbestandes der Gottscheer ergehen sich diese jungen Herren mitunter in sehr pessimistischen Aussprüchen. Möchten sich diese Schwarzseher doch beruhigen; das deutsche Volkstum in Gottschee hat sich durch nahezu schon 600 Jahre unverfehrt erhalten und wird, so Gott will, noch weitere 600 Jahre und darüber erleben. Leute ohne Ar und Halm, ohne Haus und Hof, ohne Grund und Boden sind jedenfalls nicht so zuverlässige Träger und Stützen ihres Volkstums als der bereits seit mehr als einem halben Jahrtausend im Lande siedelnde deutsche Bauer des Gottscheer Ländchens. Daß die Auswanderung aus Gottschee endlich zum Stillstand käme, wäre ja gewiß überaus wünschenswert, aber eine mehr als 25-jährige Erfahrung hat den Beweis erbracht, daß Gottschee auch die Auswanderung vieler seiner Landeskinde ertragen kann, ohne hiedurch national allzuschwer geschädigt zu werden, und gewisse Grenzen wird auch diese gewiß beklagenswerte Erscheinung schließlich nicht überschreiten, zumal wenn es gelingt, den Betrieb der Landwirtschaft im Ländchen allmählich zu heben.

Die Mißgunst, die den Gottscheern in gewissen Kreisen entgegengebracht wird, mag vielleicht auch darin ihren Grund haben, daß sich Gottschee — von ein paar Ultras abgesehen — nicht zum Tummelplatze des unglückseligen Los von Rom-Sportes hergeben wollte. Der Ärger darüber, daß man in Gottschee nicht gewissen „Größen“ die Steigbügel halten mochte, machte sich schon zu einer Zeit Luft, als es in Gottschee noch keine christlichsoziale Partei gab. Man ging so weit, angesehene Männer von Gottschee öffentlich als „Klerikale“ zu vernadern, die in Wirklichkeit echtfarbige Liberale sind! Wir betonen aber nachdrücklich, daß diese unfaire Behandlung der Gottscheer nur von einzelnen Mißgunstigen der Hauptstadt ausging. Was die deutschen Kreise Laibachs im allgemeinen betrifft, haben sich dieselben Gottschee gegenüber stets ihr unbefangenes, richtiges Urteil gewahrt und der deutschen Sprachinsel Gottschee stets ihre Zuneigung bewiesen.

Die Bedeutung Gottschees für das deutsche Volkstum in Krain trat insbesondere im Jahre 1906 hervor, als es galt, für die Deutschen Krains ein Reichratsmandat zu schaffen. Durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes und die Aufhebung der bisherigen Wahlvorrechte des Großgrundbesitzes stand das Deutschstum

in Krain damals in Gefahr, jede Vertretung im Reichsrate zu verlieren, da die beiden Reichratsmandate des Großgrundbesitzes aufgehoben wurden. Es wäre gewiß beklagenswert gewesen, wenn das Deutschstum in Krain und im Süden des Reiches von nun an dauernd jeder parlamentarischen Vertretung beraubt geblieben wäre. Man dachte zuerst daran, für alle Deutschen in Krain (nationaler Kataster) ein Reichratsmandat zu schaffen. Das ging aber nicht und stieß auf unüberwindliche Hindernisse. So entschloß man sich denn schließlich dazu, für die deutsche Sprachinsel Gottschee als den größten deutschen Volkskörper in Krain ein Mandat zu verlangen, welches auch tatsächlich durchgesetzt wurde. Wenn also im Jahre 1906 für die Deutschen Krains ein Reichratsmandat gerettet wurde, ist dies dem Vorhandensein der deutschen Sprachinsel Gottschee zu verdanken. Hierbei anerkennen wir selbstverständlich bereitwillig und dankbar die Verdienste derer, die sich um die Erreichung dieses Mandates mit Erfolg bemüht haben. Wenn nun so die Möglichkeit geboten ist, daß der Reichsratsabgeordnete von Gottschee nicht nur die Belange seines engeren Wahlkreises, sondern auch die Interessen aller Deutschen in Krain (einschließlich des deutschen Großgrundbesitzes) im Reichsrate vertreten kann, ist dies wieder durch den Bestand der deutschen Sprachinsel Gottschee ermöglicht worden. Gottschee war also in dieser so wichtigen Beziehung von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für das gesamte Deutschstum in Krain und im Süden. Dies sollten jene nicht vergessen, die so gern an Gottschee herumkükeln und die Bedeutung Gottschees für das deutsche Volkstum in Krain herabsetzen möchten.

### Rede des Abgeordneten Grafen Barbo über das Hausiergesetz.

Am 11. d. M. fand im Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Hausierhandelsgesetzes statt. Nachdem sich die Abgeordneten Palmer und Diamand gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, ergriff Abg. Graf Barbo das Wort und führte aus:

Hohes Haus! Als Vertreter eines Wahlbezirkes, für dessen Bevölkerung der Hausierhandel geradezu eine Existenzfrage ist, sei es mir gestattet, schon bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes bezüglich desselben einige Worte zu sprechen und meine prinzipielle Stellung darzulegen.

schienen Ignaz Fauth, herzoglicher Verwalter, und der Stadtrichter Johann Leber. (Auch bei der am 13. Oktober 1794 in der Filialkirche zu Malgern vom Pfarrer von Verbovsko vorgenommenen Trauung des Johann Recher, des Bruders des Nikolaus, mit Theresia Hollub, waren der herzogliche Forstmeister Johann Rothauer und der herzogliche Verwalter Florian Webers Trauungszeugen.) Aus dem Umstande, daß die Trauungszeugen aus den ersten Familien der Stadt beigelegt wurden, muß man schließen, daß der Name Recher schon damals in Gottschee den besten Klang hatte. Als Heiratsgut erhielt Nikolaus von seinem älteren Bruder Johann, dem Übernehmer des väterlichen Anwesens in Malgern, 500 Gulden ausbezahlt, worüber er nachstehende Quittung ausstellte: „Gerichtsprotokoll der Stadt Gottschee. Verzicht-Quittung. Ich Nikolaus Röcher, Bürger in der Stadt Gottschee, urkunde und bekenne hiemit daß mich mein lieber Bruder Johannes Röcher, der Grasschaft Gottschee angehörig zu Malgern bewohnte Unterthan, an dem mir versprochenen Heurath Gut und respective Vater- und Mütterlicher Erbtheils Abfertigung heut Dato mit 500 Gulden (sage 500 fl.) Teutscher Wehrung baaren Gelde abgeföhret, auch ich erwähnte Summe Gelds dern besagten 500 fl zu meinen Händen baar und richtig empfangen, sohin mich gänzlich abgefertigt und sogestalten befriedigt hat; daß weder ich Eingang benannter, noch meine Erben in Betref des mir zugesagt, und bereits vollends ausgezahlten Heuraths

Guts, und respective Eterlichen Erbtheils unter keinerlei Vorwand etwas mehr zu suchen, noch zu fordern oder anspruch zu machen berechtigt, sondern ihn gemelt meinen Bruder und all seine Erben in Kraft dieses Verzichtes von fernerer Anforderung quit, ledig, frey, und Loos gezählt haben will. Alles treulich und ohne Gefährde, auch bey den Landschaden Bund in Krain. In Urkund dessen habe zu meinen hienach gesetzten Namen, weil ich Lesens und Schreibens unkundig,<sup>1</sup> eigenhändig das Kreuz Zeichen gemacht und nachstehend vorgefetzte Driths Obrigkeit, nebst nachfolgenden H<sup>H</sup> (Herren) Zeugen zu derer Fertigung erbeten. Sigl: Stadt Gottschee den 16. July 1788 X Nikolaus Röcher, Johann Leber angestellter Stadt Cassier. Jakob Pfeffrer als erbettener Zeug. Joseph Wallisch als Zeug.“

Nikolaus Recher war also auch Bürger von Gottschee und lebte besonders in seinen jüngeren Jahren oft kürzere oder längere Zeit in der genannten Stadt. Zur Zeit seiner Heirat mit der Zepirin bewohnte er das Haus Nr. 60. Diese Ehe blieb kinderlos, die Frau starb in Laibach am 20. März 1802 im Alter von 30 Jahren.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1</sup> Vor uns liegen zwei von Nikolaus Recher eigenhändig ganz deutlich geschriebene, gut leserliche Briefe aus dem Jahre 1804, wodurch zur Genüge erwiesen ist, daß Recher das, was ihm anfänglich an Schulunterricht im Lesen und Schreiben gebrach, später durch Privatleiß hinlänglich ersetzt hat.

Was der Hausierhandel für das Gebiet von Gottschiee bedeutet, können Sie, meine verehrten Herren, daraus ermessen, daß von der Bevölkerung dieses Gebietes derselbe schon, man kann wirklich sagen, seit uralten Zeiten ausgeübt wird. Reicht ja das älteste diesbezüglich vorhandene Dokument auf die Zeit der Entdeckung Amerikas, auf das Jahr 1492, zurück. Der armen Bevölkerung, welche auf einem karstigen, mageren Boden, fern von den Verkehrsadern, ja vielfach ohne die primitivsten Kommunikationsmittel, ohne jede Industrie, ihren bescheidenen Lebensunterhalt auf ihrer Scholle nicht findet, ist es nur dadurch ermöglicht worden zu existieren, daß sie einen Teil des Jahres, und zwar in den Wintermonaten, mit dem Hausierhandel sich beschäftigt hat, der es ihr ermöglichte, ihre Familie zu erhalten und den ihr lieb gewordenen, jeinerzeit dem Urwalde abgerungenen Boden für sich zu bewahren.

Wie traurig es um die Bevölkerung in Gottschiee steht, das können Sie, meine verehrten Herren, daraus ersehen, daß jetzt bereits der vierte Teil der Bevölkerung gezwungen worden ist, zum Wanderstabe zu greifen und nach Amerika auszuwandern. Wenn Sie diesen Leuten noch das einzige, was sie haben, den Hausierhandel, rauben oder derart erschweren würden, wie es durch einige Bestimmungen des vorliegenden Gesetzeswurfes geschehen würde, würde auch der Rest der Bevölkerung auswandern müssen und wir würden an Stelle der friedlichen Dörfer und Weiler, in welchen eine arbeitssame, patriotische Bevölkerung lebt, sehr bald nur Gestrüpp und Ruinen sehen. Wie patriotisch, weil ich schon diesen Ausdruck gebraucht habe, diese Bevölkerung ist, können Sie aus folgendem Beispiele sehen: Als in der jüngsten Zeit Sammlungen für die einberufenen Reservisten an den Grenzen unseres Reiches veranstaltet wurden, hat das arme Gottscheer Gebiet über 4000 K beigesteuert. Leute, welche kaum ein paar Kreuzer haben, um ihren Salzbedarf zu decken, sind gekommen und haben ihr Scherlein für die Soldaten an der Grenze beigetragen.

Meine Herren! Sie müssen auch einen gewissen Unterschied zwischen Hausierer und Hausierer machen. Ich bin auch der Ansicht, daß durch die Beschränkung oder Unmöglichmachung des Hausierhandels das Kleingewerbe nicht gerettet werden wird. Es ist aber doch etwas ganz anderes, ob jemand zur grundsätzlichen Bevölkerung gehört und den Hausierhandel nur so nebenbei betreibt, um sich dort erhalten zu können, oder ob sich einer vielleicht aus Arbeitssachen ganz und gar dem Hausierhandel widmet. (Zwischenrufe.) Ich bitte, es gibt ja vielleicht Leute, welche gar keine Lust zur Arbeit haben und lieber herumspazieren und hausieren.

Ich bin aber auch ganz der Ansicht des Herrn Vorredners, welcher darauf hingewiesen hat, daß das Hausieren kein Vergnügen ist. Ich glaube kaum, daß es zum Vergnügen gemacht wird. Es ist ein kümmerlicher Erwerb und ein Erwerb, welcher vielfach den gewissen berechtigten Menschenstolz des Betreffenden sehr herabsetzt.

Was den vorliegenden Gesetzeswurf anbelangt, so unterscheidet er sich von seinem Vorgänger in nicht günstiger Weise. Es sind nämlich in der jetzigen Vorlage einige Bestimmungen nicht enthalten, welche im früheren Entwurfe enthalten waren. Ich werde nur auf einiges hinweisen. Im früheren Entwurfe waren die privilegierten Gegenden aufgezählt, während es jetzt ganz dem Verordnungswege überlassen bleiben soll, welche Gegenden als privilegiert zu gelten haben. Ich muß mich ganz entschieden dagegen erklären. Die privilegierten Gegenden haben schon im Gesetze ihren Ausdruck zu finden (Zustimmung) und es geht nicht an, das erst dem Verordnungswege zu überlassen, und die Ausreden, welche diesbezüglich in den Erläuterungen vorgebracht werden, sind meiner Ansicht nach nicht stichhaltig.

Es ist aber weiter ein großartiger Nonsens vorhanden. Wenn Sie den § 16 anschauen, wo von den privilegierten Gegenden gesprochen wird, so heißt es da: Dieselben können zugelassen werden — ich bitte, können zugelassen werden — während es im § 29, wo von den Hausierern aus der anderen Reichshälfte, aus Ungarn und Kroatien die Rede ist, heißt: Diese Hausierer aus den und den Gegenden sind zuzulassen. Für unsere öster-

reichischen Untertanen ist also eventuell die Gnade, für die anderen, für die Fremden, ist das Recht. Das geht absolut nicht an, da muß ein Wandel geschaffen werden. (Zustimmung.)

Weiters möchte ich auf den § 9 verweisen, welcher von der Sonntagsruhe handelt. Wenn dieser Paragraph so angenommen werden würde, wie er hier steht, so ist das einfach der Ruin für die Gottscheer Hausierer, sie sind umgebracht. Der Gottscheer Hausierer macht ja niemand eine Konkurrenz. Warum ist denn die Sonntagsruhe eingeführt worden? (Zwischenrufe.) Und wo kauft denn der Gottscheer die Pomeranzen? Er kauft sie beim Kaufmann und der Kaufmann hat nur einen Profit davon, daß der Gottscheer hausieren geht. Die Sonntagsruhe ist ja hauptsächlich wegen der Bediensteten, wegen der Kommiss und Handlungsgehilfen eingeführt worden. Der arme Hausierer hat keinen Gehilfen, er hat keinen Kommiss, er muß allein hausieren gehen. Dadurch, daß er am Sonntag verkauft, wird also kein Bediensteter geschädigt. Dabei bedeutet der Handel des Süßfrüchtenhausierers in den Gast- und Kaffeehäusern am Sonntagnachmittag und -abend für ihn das Hauptgeschäft. Während der ganzen Woche verdient er nicht so viel wie am Sonntag abends. (Abgeordneter Hummer: Wo anders kann man ja diese Sachen gar nicht kaufen!) Ganz richtig! Würde man diese Bestimmung aufrechterhalten, so hieße das die Gottscheer Hausierer einfach umbringen. Ich erkläre, daß, wenn bezüglich der Bedenken, die ich hier ganz kurz vorgebracht habe, im Gewerbeausschuß nicht gründlich Wandel geschaffen wird, ich mit aller Entschiedenheit gegen das Gesetz auftreten werde, und ich bin fest überzeugt, daß mich die Herren Kollegen aus dem Nationalverbande dabei auf das kräftigste unterstützen werden. Ich habe auch die Überzeugung, daß sich die Herren auf den Slowenenbänken diesem Widerstand vollinhaltlich anschließen werden, weil auch ein Teil ihrer Wähler dasselbe Interesse hat wie die Gottscheer. Als Hausierer sind nämlich nicht nur die deutschen Gottscheer privilegiert, sondern alle Bewohner der Bezirkshauptmannschaft Gottschiee. Diese sind beiläufig zur Hälfte Slowenen, zur Hälfte Deutsche. Es würde also dieses Gesetz die Slowenen ebenso treffen wie die Deutschen. Mit diesen wenigen Worten möchte ich dem Gewerbeausschuße eine gründliche Remedur des Gesetzes empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Indem wir unserem Herrn Abgeordneten für sein entschiedenes Eintreten zu Gunsten der Gottscheer bestens danken, bitten wir ihn, er möge auch im Gewerbeausschuße sich mit allem Nachdrucke dafür einsetzen, daß die berechtigten Forderungen und Wünsche unserer Hausierer entsprechend berücksichtigt werden.

## Mus Stadt und Land.

**Gottschiee.** (Auszeichnung.) Der Kaiser hat dem Landes- schulinспекtor Herrn Franz Levec in Laibach den Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.

— (Gottschieer Kindergärten.) Mit der Leitung der beiden Kindergärten in der Stadt Gottschiee wurde der k. k. Lehrer an der Vorbereitungs-klasse des hiesigen Staatsgymnasiums Herr Alois Pettsche betraut.

— (Silberne Hochzeit.) Herr kaiserl. Rat Bürgermeister Alois Loy feierte am 9. d. M. mit seiner Gemahlin, Frau Elsa Loy, im engeren Familienkreise das Fest der silbernen Hochzeit. — Wir gratulieren.

— (Feuerwehr.) In der am 8. d. M. abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Wehrausschuß, dessen Mitglieder ihre Stellen niedergelegt hatten, nahezu einstimmig wiedergewählt und so dem verdienten Wehnhauptmann Herrn k. k. Obergeometer Ritter v. Fürer und dem gesamten Wehrausschuße das volle Vertrauen ausgesprochen. Die Unstimmigkeiten mit dem Handwerkerverein dürften nun wohl endgültig beseitigt sein.

— (Trauung.) Herr Vinzenz Edertl, Professor am Realgymnasium in Korneuburg (Niederösterreich), wurde am 3. d. M. mit Fräulein Anna Maria Hönigmann, Tochter des verstorbenen

Bürgers und Fleischhauers Matthias Hönigmann in Gottschie, in Idolsberg (Niederösterreich) getraut.

— (Den Abbrandlern) von Triebsdorf (Gemeinde Hof) hat Fürst Karl Auersperg von dem in den fürstlichen Waldungen angekauften Bauholze einen Nachlaß am Rauffschilling im Betrage von 1325 K gewährt.

— (Hauptstellung der Wehrpflichtigen.) Die Stellung findet statt: in Möttling am 17. März, in Tschernembl am 18. März, in Gottschie am 11. und 12. April, in Reifnitz am 14. und 15. April, in Großblaschitz am 16. April, in Seisenberg am 23. April, in Rudolfswert am 24., 25. und 26. April.

— (Die Schuhe werden teurer.) Die hiesigen Schuhmachermeister geben bekannt, daß sie sich in Anbetracht der großen Preissteigerung für Leder überhaupt und des Sohlenleders im besonderen gezwungen sehen, die Schuhpreise um 8% zu erhöhen. Auch werden Fabrikshuhe (also nicht von den Schuhmachermeistern angefertigte Schuhe) in Zukunft wohl zum Ausbessern übernommen, jedoch mit einem erhöhten Preise berechnet, denn die Fabrikshuhe haben zwar ein ziemlich gutes Oberleder, doch der untere Teil des Schuhs ist durchwegs aus so schlechtem und ganz und gar unbrauchbarem Material, daß die Ausbesserung zunächst viel Material verlangt und dann nur mit großem Zeitverluste vorgenommen werden kann.

— (Die neue Bäckersehgesetzvorlage), deren sozialpolitische Bedeutung nicht verkannt werden soll, würde, wenn sie in der gegenwärtigen Form Gesetz würde, das Bäckergerwebe, insbesondere die kleineren Bäckereien auf dem Lande und in kleineren Städten, empfindlich schädigen, indem es dem großen Unterschiede, der in der Art des Betriebes zwischen Klein- und Großbäckereien besteht, in viel zu geringem Ausmaße Rechnung trägt. Es werden daher aus Bäckerkreisen in dieser Hinsicht weitgehende Änderungen des Gesetzentwurfes gefordert, damit das Gesetz das Bäckergerwebe nicht ruiniere, indem es ihm neue schwere Lasten auferlege.

— (Entsprungene Zwänglinge.) Am 31. v. M. abends durchbrachen der in Podgrad (Istrien) geborene, nach Triest zuständige 20jährige Zwängling Bogomil Bratina und der 19jährige nach Lienz (Tirol) zuständige Josef Jöl das Eisengitter des Badezimmers in der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach und flüchteten sich in der Richtung nach Untertraun. Am 2. d. M. verübten die beiden einen Einbruch in Ortenegg (Herrschaft) und stahlen den Knechten Kleider im Werte von 10 K. Bald darauf wurden sie hinter Lienzfeld von der Gendarmerie aufgegriffen; sie wollten offenbar nach Kroatien durchbrechen. Der eine der Festgenommenen trug noch die Zwänglingskleidung. Am 6. d. M. wurden die beiden von der Gendarmerie mit dem Abendzuge nach Laibach überstellt.

— (Wasser- und Elektrizitätswerk.) Am 7. und 8. d. M. fand hier unter Intervention von zwei Ingenieuren die Übernahme der neuen Anlage des Wasser- und Elektrizitätswerkes (Dieselmotor) statt. Die Herstellung dieser neuen Anlage durch die Grazer Maschinenbau-Aktiengesellschaft wurde als den Anforderungen in jeder Beziehung entsprechend befunden. Durch die Heizung mit Kohöl wird dem früheren Kohlenverbrauche gegenüber ein ganz bedeutendes Ersparnis erzielt werden. Im Jahre 1912 kosteten dem Wasser- und Elektrizitätswerke die Kohlen samt Zufuhr rund 14.000 K. Der Jahresverbrauch an Kohöl dürfte nur gegen 5000 K zu stehen kommen. Infolgedessen wird es möglich sein, das für die Herstellung der Neuanlage aufgenommene Anlehen (40.000 K) in etwa fünf Jahren zu tilgen und das früher passive Werk für die Stadt sodann zu einer Einnahmsquelle zu machen.

— (Anonyme Briefe. — Abergläubische Kettengebete.) Ein recht häßlicher Sport ist das Absenden anonymer Briefe, mit welchen auch in neuerer Zeit wieder nicht bloß Familien, sondern auch Behörden und Verwaltungen nicht nur in Gottschie, sondern auch in Rudolfswert, Graz, Wien von hier aus belästigt werden. Gemeinheit und Feigheit reichen sich da brüderlich die Hand und auch Bosheit, denn es ist dabei gewöhnlich darauf abgesehen, öffentlichen Funktionären, Beamten usw. Schaden zuzufügen, während

sie selbst den versteckten anonymen Angeber nicht fassen können. — In letzterer Zeit werden, wie schon in früheren Jahren, auch bei uns wiederum die sogenannten „Kettengebete“ brieflich verbreitet, die „uralte Gebetsformeln“ sein sollen und denen eine ganz wunderbare Wirkung zugeschrieben wird. Wer ein solches Gebetsformular zugesandt erhält, wird unter Androhung schwerer Heimsuchung aufgefordert, es weiterzusenden, damit die „Kette“ nie unterbrochen werde. „Wer es aber schickt, wird am neunten Tage eine große Freude erleben.“ Es scheint immer noch ängstliche Leute zu geben, die sich durch solche geheimnisvolle Drohungen einschüchtern lassen und dann dazu beitragen, den großen Unfug weiterzubreiten. Jeder, der dazu Gelegenheit findet, sollte ernst auf den unchristlichen, abergläubischen Charakter dieses Gebarens aufmerksam machen. Im Ausland scheint diese Unsitte offenbar eine ziemlich große Verbreitung zu finden, denn schon mehrfach wurde von Bischöfen davor gewarnt, so noch unlängst vom Bischof von Madrid. Darum sollte dafür gesorgt werden, daß solche Praktiken in Österreich keinen Boden finden.

— (Zur Los von Rom-Bewegung) schreibt die „Augsburger Postzeitung“: „Die Organisationen, die den Kampf gegen die katholische Kirche als Lebensaufgabe auffassen, tragen an der zweiten Kofarbe die Parole: „Für das Deutschtum“. Im Namen des Deutschtums zerklüftet man noch die Reste des Deutschtums, säet man den Haß, die Erbitterung zwischen den katholischen und den protestantisch gemachten Deutschen in Österreich. Und Österreich, das in seinem Organismus schon ein erdrückendes Kontingent von Alt-, Pan- oder Neuslawen hat, ist die europäische Vormacht, die in erster Linie wie einst, so auch heute noch den Prellbock bildet gegen das sich übermütig aufreckende slawische Jahrhundert, das sich das Germanentum dienstbar machen will. Nachdem Österreich 1866 die Verbindung mit den Hauptquellen der germanischen Stämme verloren, vergiftet man ihm jetzt noch mit dem politischen Religionsfanatismus, der jedem Christentum Hohn spricht, seine letzten germanischen Bestände: Im Namen des Deutschtums, für germanische Kraft, germanische Einigkeit, germanische Treue, germanisches Solidaritätsgefühl! Ihr armseligen Narren, Unheil habt ihr gesät, Unheil werdet ihr ernten. Massengräber des Deutschtums, nicht Massenheere des Germanentums habt ihr geschaffen und schafft ihr. Kampf gegen Rom, los von Rom! Dieser Koloss, der germanische Reiche kommen und vergehen sah, der nicht an Nationen und Staaten gebunden ist, dem die geistige Welt gehört — er wird auch an den giftigen Fliegenstichen nicht sterben, nicht zugrundegehen an Kirchenbauten, die mit schweren Unkosten entstehen und in die in erster Linie der Haß gegen Rom die zusammenkonvertierten Menschen weg von ihren deutschen Brüdern treibt. Aber einen Erfolg werden diese Elemente erzielen, wenn nicht die berufenen Kreise energischer, als es je geschah, ihnen den Rücken zu kehren: den Ruin des Deutschtums, das einst der Religionskrieg zur Freude des Auslandes zerklüftet und entnervt hat, und das in seinen schwersten Tagen gerettet werden soll durch negative Kräfte, die der unselige Geist jenes Jahrhunderts der Bruderkriege restlos von Sprengmine zu Sprengmine treibt.“ Den alldeutschen Bierbankpolitikern empfehlen wir diese Worte zur besonderen Beachtung.

— (Der Finanzminister über die Besteuerung der Landwirte.) Die sozialdemokratische Steuerdemagogie hat es auf eine Höherbesteuerung der Bauern abgesehen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Renner beantragte im Finanzausschusse, der katastrale Reinertrag solle für die Schätzung des tatsächlich erzielten Wirtschaftsertrages nicht maßgebend sein; bei der Berechnung der Besteuerungsgrundlagen sei auch die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte entsprechend zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde mit 32 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Antrag richtet sich auch gegen die Kleinbauern, die einen katastralen Reinertrag unter 500 K haben und nach den gegenwärtigen Steuergesetzen nicht als Zensiten angesehen werden müssen. Und gerade dieses Existenzminimum wollen die Sozialdemokraten aufheben, indem sie vor-

schützen, daß die Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte mit eingerechnet werden müssen, weil die Bauern dadurch angeblich mehr einnehmen. Dabei wissen die Obergewonnen recht gut, daß der bescheidene Gewinn aus Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte nur zu geringem Teile den Bauern zugute kommt, weil heute auch die Diensthöten und Geräte viel teurer sind als früher. Es war vom Finanzminister Dr. Zaleski recht, daß er dieser Steuerdemagogie einigermaßen entgegentrat. Bezüglich des Antrages Renner zu § 163 des Gesetzes wies der Minister darauf hin, daß nach § 163 des Gesetzes das Einkommen aus der Landwirtschaft allerdings nach dem tatsächlich erzielten reinen Wirtschaftsertrage zu erfassen ist. In der Durchführungsverordnung werde gesagt, daß der wirkliche Reinertrag eines einzelnen Jahres bald niedriger, bald höher ausfallen werde. Das sei die Grundlage für die heutige Besteuerung des Grundbesitzes. Wenn nun der Vorwurf erhoben wird, daß der Grundbesitz sich der Besteuerung entziehe und daß zu Gunsten der Agrarier eine außerordentlich milde Praxis bestehe, möchte der Minister mitteilen, daß bei uns 16,3 Prozent des gesamten der Besteuerung unterliegenden Einkommens auf den Ertrag aus dem Grund- und Gebäudebesitz entfallen, in Preußen 19,1 Prozent, so daß wir nur um 3 Prozent hinter Preußen zurückbleiben. Viel schlechter fällt der Vergleich bezüglich der Besteuerung des Kapitalvermögens aus; denn bei uns beträgt das der Besteuerung unterzogene Kapitalvermögen nur 12,6 Prozent des gesamten der Besteuerung unterliegenden Einkommens, in Preußen jedoch 25,5 Prozent! Der Minister glaube also nicht, daß die bei uns herrschende Praxis für den Grundbesitz so außerordentlich günstig sei. Wichtig sei es wohl, daß bei der Veranlagung kleine Landwirte vielfach durchrutschen, aber das geschehe nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern auch bei den anderen Bevölkerungsschichten. Der Minister wäre auch nicht dafür, eine so scharfe Jagd auf diese kleinen Leute zu machen. Sollte man aber dazu drängen, dann müßte diese Strenge selbstverständlich gleichmäßig auf alle Stände verteilt werden. — Es ist erfreulich, daß der Finanzminister die Heße gegen die Landwirtschaft und insbesondere gegen die armen Kleinbauern nicht billigt. Die Sozialdemokraten, denen gewisse großkapitalistische Kreise hierbei Assistenten leisten, möchten als Bauernfeinde die Steuerorgane auf den Bauer heßen, bei diesem sollte das letzte Hühnchen eingezählt und dürfte womöglich nicht einmal ein armseliges Ei der Miteinrechnung in das „Einkommen“ entzogen werden. Jene Kreise aber, die Champagner trinken und denen die Obergewonnen die allgetreueste Schützenhilfe leisten, wollen selbst von einer angemessenen Besteuerung dieses „Volksgetränk“ nichts wissen. Die Reichsten halten den Geldbeutel krampfhaft zu, sie haben aber nichts dagegen, daß man dem armen Kleinbauern den letzten Heller herauspresse.

— (Daneben gehauen!) Jede Zeitung ist gewissermaßen ein öffentlicher Sprechsaal. Man hört Rede und Gegenrede, man gibt dem Pro und Kontra Raum. Dies ist insbesondere bei den Korrespondenzen von auswärts der Fall, deren Richtigkeit oder Einseitigkeit die Schriftleitung nicht immer zu prüfen in der Lage ist. Ein anständiges Blatt läßt daher gerechter- und billigerweise nicht bloß den Kläger, sondern auch den Angegriffenen zu Worte kommen. So war es unlängst auch im „Boten“ bei zwei Berichterstattungen aus Stockendorf der Fall. Wir haben, wie dies jede anständige Zeitung tut, auch den Angegriffenen Raum zur Verteidigung gegeben, was jeder recht und billig denkende Mensch gewiß in Ordnung finden wird. Die „Nachrichten“ witzeln nun darüber und tun so, als ob der „Bote“ sich selbst hiedurch einen Schlag versetzt hätte. Ja, haben denn die „Nachrichten“ nicht so viel Anständigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl, daß sie in ähnlichen Fällen nicht beide Parteien zu Worte kommen ließen? Von einem Blatte, daß unter Anführung bestimmter Tatsachen vor ein paar Monaten der Verbreitung lügenhafter Behauptungen über die Studentenkongregation beschuldigt worden ist, ohne ein Wort darauf zu erwidern oder der Wahrheit wenigstens nachträglich Ehre zu geben, darf man ein solches Feingefühl allerdings kaum erwarten.

— (Semesterschluß am Staatsgymnasium.) Das erste Semester wurde am Staatsgymnasium in Gottschee am 15. d. M. geschlossen. Von den 156+2 klassifizierten Schülern haben 36 nicht entsprochen, und zwar in der I. Kl. von 32 Schülern 6, II. Kl. 31 13, III. Kl. von 27+2 5, IV. Kl. von 20 1, V. Kl. von 11 5, VI. Kl. von 18 2, VII. Kl. von 8 2, VIII. Kl. von 9 2. Von 10 Schülern der Vorb.-Kl. haben 2 nicht entsprochen. Der Fortgang der Schüler ist im ganzen etwas günstiger als im I. Semester des vorigen Schuljahres.

— (Das Epidemiegesetz) wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar in dritter Lesung angenommen. Es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Verhütung übertragbarer Krankheiten, enthält aber auch manche Härten. Der Bevölkerung und den Gemeinden werden neue Lasten auferlegt. Vielleicht wird das Herrenhaus die verbliebenen unnötigen Härten des Gesetzentwurfes mildern.

— (Hausiergesetz.) Am 7. d. M. traf Herr Reichratsabgeordneter Graf Barbo in Gottschee ein, um wegen der neuen Hausierhandelsgesetzvorlage mit den hiesigen Kreisen Rücksprache zu pflegen. Es fand im Stadthause eine Besprechung statt, an der die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Verständigungsausschusses, nämlich die Herren kaiserl. Rat Bürgermeister Alois Loy, Dechant Ferdinand Erker, Apotheker Robert Braune und Schulrat Jos. Bergföll teilnahmen, ferner Herr Forstmeister Rud. Schädinger und Herr Advokaturkonzipient Dr. Hans König. Als Vertreter der Interessenten (Hausierer) erschien Herr Samide von Malgern. Die neue Hausiergesetzvorlage wurde Paragraph für Paragraph durchbesprochen, es wurden die Forderungen und Wünsche der Hausierer zur Kenntnis gebracht und bei einzelnen Paragraphen Abänderungsvorschläge gemacht, für welche der Herr Abgeordnete im Reichsrate sich nachdrücklich einzusetzen versprach.

— (Keine Versetzung von Reservisten des Heeres in die Landwehr.) Nach den Bestimmungen des alten Wehrgesetzes verblieben bekanntlich jene Soldaten, die zum gemeinsamen Heer affiniert waren, nach Ableistung des dreijährigen Präsenzdienstes durch sieben Jahre in der Reserve des Heeres und wurden dann für zwei Jahre in die Reserve der Landwehr übersezt. Nach dem neuen Wehrgesetz verbleibt hingegen die zum Heere affinierte Mannschaft während ihrer gesamten Dienstpflicht im Heere, bzw. in dessen Reserve. Es bestanden aber verschiedene Auffassungen hinsichtlich jener Leute, die vor Inkrafttreten des neuen Wehrgesetzes affiniert wurden. Auf eine Anfrage hin hat nun das Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium eröffnet, daß Übersetzungen von Mannschaft aus der Reserve und Ersatzreserve des Heeres in jene der Landwehr in Einkunft nur auf besondere Anordnung des Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung zu erfolgen haben. Hiemit tritt auch die Bestimmung der alten Wehrvorschriften außer Kraft, wonach die aus der Reserve oder Ersatzreserve des Heeres in die Landwehr übersezte Mannschaft sich bis spätestens 8. Jänner bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes zu melden und den Militärpaß zum Zweck der Vorlage an die politische Bezirksbehörde abzugeben hat.

— (Mitterdorf. Trauungen.) In der Kirche Mariä Himmelfahrt in New-York wurden am 1. Feber Josef Höningmann aus Koslern 19 und Karolina Kropf aus Schalkendorf; in der Stadtpfarrkirche in Bozen am 3. Feber Josef Röhrl aus Oberrn 19 und Maria Mair getraut.

— (Neuer Eiskeller.) Der unternehmungsfreudige Bahnrestaurateur Herr Josef Siegmund hat nebst der vor kurzem gebauten Viehwage vorige Woche auch einen neuen Eiskeller fertig gestellt und zwar so geräumig, daß er für die geplante Bierniederlage vollends genügen dürfte.

— (Sterbefälle.) Gestorben ist am 10. Feber Ferdinand Perz aus Koslern 5 (10 Jahre alt) und tags darauf Franz Höningmann aus Mitterdorf 23 (14 Tage alt).

— (Malgern. Nachtrag.) Der letzte Artikel des Boten über

Nikolaus Recher sei dahin ergänzt, daß zu den späteren Besitzern des von Recher erbauten Hauses in Malgern eine Zeitlang auch Exzellenz Freiherr von Hertel, gewesener Verwalter des kaiserlichen Familienfonds, gehörte. Von all den Besitzern fand nur Matthias Wittreich am Ortsfriedhofe sein Grab. Sein Grabdenkmal, ein eisernes Kreuz, ist das älteste Denkmal am Friedhofe. Es trägt die Inschrift: „Matthias Wittreich, geboren den 8. Februar 1772; gestorben im Jahre 1836. Herr gib ihm die ewige Ruh.“

**Altsag.** (Spar- und Darlehenskasse.) Der Vorstand des hiesigen Spar- und Darlehensvereines hat beschlossen, ab 1. Jänner 1913 die Zinsen der Spareinlagen von  $4\frac{1}{4}$  auf  $4\frac{1}{2}$  % zu erhöhen. Der Zinsfuß für Darlehen bleibt der bisherige.

**Langenton.** (Die Kuratel) wurde vom Bezirksgerichte Seisenberg über den Besitzersohn Johann Schauer wegen Wahnsinnes verhängt und Johann Gliebe, Auszügler in Langenton 18, als Kurator bestellt.

**Ischermoschnitz.** (Verschiedenes.) Am 5. d. M. ist hier der allgemein bekannte und ebenso allgemein geachtete Herr Georg Grill, Besitzer in Altsag, gestorben. Der Verewigte war ein ebenso rechtlicher als ruhiger Charakter. Schon im Krankenbette liegend, ist er zum Ortschafts-Inspektor ernannt worden, hat aber infolge seiner Krankheit die Stelle niedergelegt. Obwohl in so günstigen Verhältnissen inmitten einer Familie lebend, die ihm die herzlichste Liebe entgegenbrachte, hat er doch den Tod nicht gefürchtet. „Ich sterbe gern“, war seine Äußerung dem ihn besuchenden Pfarrer gegenüber. Bei einem zweiten Besuche äußerte er dem letzteren auf seine Bemerkung, er werde hoffentlich noch erhalten bleiben, er sehe ungewöhnlich gut aus, gegenüber: „Ich täusche in meiner Krankheit.“ Und in der Tat hat er getäuscht. Einige Tage darauf ist er so ruhig, wie er gelebt hat, auch eingeschlafen, u. zw. in seinem 73. Lebensjahre zum großen Leidwesen für seine Familie, für die er ein ebenso liebender als besorgter Vater war. Er ruhe in Frieden! — Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt, wenn auch schon etwas spät, einen Blick zurückzuwerfen auf das vergangene Jahr 1912, was die Volksbewegung anbelangt. Es waren in der Pfarre 34 Geburten, darunter nur eine uneheliche und die von einer Fremden, drei Populationen und 36 Sterbefälle. Neben der ununterbrochenen Auswanderung gehen wir auch da zurück. Kein Wunder, daß die Seelenanzahl der Pfarre so rapid im Fallen begriffen ist, trotz der sehr günstigen Gesundheitsverhältnisse, denn unter den 36 Verstorbenen haben 15, also fast die Hälfte, ein Alter von über 70 Jahren erreicht, 7 ein Alter von über 80 und zwei über 90 Jahre. Sie haben zusammen gelebt, wenn ich in der Eile recht gerechnet habe — ein Mathematiker war ich nie —, 1209 Jahre. Von den übrigen lebten 11 vom 15. bis zum 70. Jahre zusammen ein Alter von 457 Jahre, 5 sind gestorben im Alter vom 3. bis zum 7. Lebensjahre = 23 Jahre und 5, die nur einige Stunden oder ein paar Tage gelebt haben. Sehen wir von den letzten 5 ab, so haben wir 31 Verstorbene, die zusammen ein Alter von 1689 Jahren erlebt haben, kommt auf einen 54 Jahre. Nehmen wir alle zusammen, erreichte noch immerhin jeder ein Alter von fast 47 Jahren, noch immer hoch über das gewöhnliche Durchschnittsalter von 28 oder 30 Jahren, wie man gewöhnlich annimmt. Ein Zeichen, daß die Gegend eine sehr gesunde ist.

**Göttentitz.** (Hausverkauf.) Die Hausrealität des Georg Stampfl des Jüngeren 11 hat am 4. Februar Josef Parthe 42 um den Betrag von 7000 K käuflich erworben.

— (Nachtrag zur Kollaudierung der Konkurrenzarbeiten.) Die k. k. Landesregierung hat zufolge Erlasses vom 20. Dezember 1912 laut des vorgelegten Kollaudierungsergebnisses die konstatierten baulichen Mehrherstellungen an der Kirche und dem Pfarrhofe zu Göttentitz genehmigend zur Kenntnis genommen und es wurde die Patronatsstangente des krainischen Religionsfonds von dem ursprünglichen Betrage von K 736 auf K 814.60 erhöht und festgesetzt. Die Gesamtkosten der Neu- und Mehrherstellungen belaufen sich auf 4500 K.

— (Historische Erinnerung.) Da im heurigen Jahre den Jagden in den einzelnen Gemeinden größeres Interesse entgegengebracht wird und in diesem und im kommenden Jahre überdies die Jahrhundertfeier der Befreiung aus der französischen Fremdherrschaft stattfindet, so sei hiemit einer Jagd im Jahre 1820 Erwähnung getan. In dem diesbezüglichen historischen Berichte heißt es: Wenn auch das Land im Jahre 1814 von der Fremdherrschaft befreit war, so kam der französische Marschall Marmont doch noch im Jahre 1820 nach Gottschee auf die Jagd. Der Genannte sei mit dem Fürsten Auersperg auf die Bärenjagd gegangen, es sei aber keiner erlegt worden. Die französischen Jäger hätten sich vor dem Bären sehr gefürchtet, weil diese Jagd in Frankreich sehr gefährlich sei. Ob die erwähnte Jagd im „Burger-Rock“, im Hornwäldle oder in den Waldungen des Hinterlandes stattgefunden hat, läßt sich aus dem vorhandenen Berichte nicht entnehmen.

**Niedertiefenbach.** (Heirat in Amerika.) Am 7. Jänner l. J. schlossen in der St. Antonius-Kirche in Komaz City Josef Stampfl Nr. 18 und Maria Krusch Nr. 21 den Bund fürs Leben.

**Ischermoschnitz.** (Volksschule in Neuter.) Der Minister für Kultus und Unterricht hat der vom Deutschen Schulverein in Wien erhaltenen einklassigen Privatvolksschule in Neuter (Paase) vom Schuljahre 1912/13 angefangen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

**Mösel.** (Schlußrechnung der Raiffeisenkasse für 1912): Einnahmen: K 20.360.09, Ausgaben: K 20.171.52, Geldeumsatz: K 40.531.61; Spareinlagen, eingezahlte: K 8223.94, ausbezahlte: K 8005.82; Darlehen, gegebene: K 6340, rückgezahlte: K 3424.26; laufende Rechnung mit dem Verbandsverbande: erhalten: K 7016.86, abgehandelt: K 4339.87; Gesamtanzahl der Mitglieder: 59.

**Stokendorf.** (Erwiderung.) Ich bitte, folgende Replik auf einen in der 3. Nummer erschienenen Artikel, welcher mit „Antwort auf einen ungerechtfertigten Angriff“ betitelt ist, mit meinem Namen veröffentlichen zu wollen: Gleich am Eingange wirft mir der Verfasser desselben (der nebenbei gesagt keine hiesige Person ist und der besser täte, vor seiner Tür zu kehren) vor, daß ich bei meiner Berichterstattung über unsere hierortigen desolaten Zustände nicht objektiv war. Wie schon erwähnt, kennt der Herr Autor der hier in Betracht kommenden Zeilen unsere Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung, war also bei der „energischen Zurückweisung der unverdienten Angriffe“ auf die Wahrnehmungen und Anschauungen einer dem Gemeindeamte allerdings nahestehenden Persönlichkeit, deren Wahrheitsliebe und lauterer Charakter aber sehr stark zu bezweifeln ist, angewiesen. Es kann also nicht wunder nehmen, wenn er zu einem falschen Urteile gelangte und nur eine scheinbare Wahrheit aussagte. Nur den Rat möchte ich mir daher zu geben erlauben, künftighin bei solcher Urteilsfällung nicht so leichtsinnig, sondern vorsichtiger zu Werke zu gehen und mit besserer Logik von sich Zeugnis der vier, wenn auch nicht absolvierten, aber besuchten Gymnasialklassen zu geben. Mein scheinbar unkonsequentes Verhalten in der Mesnerfrage ist so zu erklären: Auf die Beibehaltung des Mesners F. St. am Beginne des Jahres 1912 bestand ich (gleich nach meinem Amtsantritte), weil ich damals dessen Vorleben und Charakter noch nicht kannte und mit seiner Tätigkeit in der Kirche zufrieden war. Später änderte sich der Egidöcker St. in der Pünktlichkeit, in der Ordnung usw. und schimpfte selbst mir gegenüber in äußerst gehässiger Weise über meinen Vorgänger. Diese hier angeführten Gründe waren für seine Entlassung im September v. J. maßgebend. Die Schulb muß sich F. St. selbst zuschreiben. Oder trifft vielleicht da mich eine Schuld, daß F. St. am 15. September 1912 so volltrunken (aber damals nicht das erstemal) in einer Wirtschaft erschien, daß er nicht einmal die Personen, die sonst seine besten Freunde waren, erkannte und mit mir einen Streit vom Zaune brach, in dessen Verlaufe er sich so ungebührlich benahm, daß ich ihm auf die leichteste Weise der Welt hätte zu einer längeren Freiheitsstrafe verhelfen können, wenn mir nicht seine Familie Mitleid eingeflößt hätte. Es ist auch nicht wahr, daß es meine Schuld ist, wenn vom 2. bis 26. Jänner das Glockengeläute unterblieb. Das werdet ihr doch nicht verlangen, wenn ihr

keinen Mesner anstellen wollt, daß ich läuten lasse! Die Verantwortung über Gemeindeausschußbeschlüsse, welche auf einer falschen Rechtsanschauung basieren — das ärgerliche Schweigen der Glocken war eine aus einem solchen Beschlüsse resultierende Folge — trage doch gewiß nicht ich, sondern der Vorsitzende des Gemeindeausschusses, der dies allerdings nicht begreifen wird. Daß man für 149 K ein 50 m<sup>2</sup> umfassendes Pflaster nicht erhält, soll auch meine Schuld sein! Über die anderweitige Verwendung des zu diesem Zwecke gespendeten Geldes habe ich mich ja öffentlich von der Kanzel (was nicht meine Pflicht war) ausgewiesen und über jeden Heller dem H. Ordinariate die Rechnungen eingeschickt. Die Behauptung endlich, ich hätte vom Spengler J. Brinskelle eine höhere Quittung verlangt, ist ebenfalls der Wahrheit konträr. Tatsächlich habe ich eine niedrigere Quittung von ihm haben wollen und darüber wird die Rede sein beim k. k. Gerichte. Was schließlich diese abgedroschenen, von Verführung und Ausgleich triefenden Frageätze am Schlusse des Artikels anbelangt, so ist darüber kein Wort zu verlieren. Diese beschönigenden Worte kommen aus unaufrichtigem Herzen und eine Verführung auf einer derartigen Grundlage hat wenig Verlockendes für mich. Valentin Mihelič, Pfarradministrator.

**Laibach.** (Trauung). Am 21. Jänner wurde in der Domkirche Friedrich Schemitsch, derzeit Maschinist auf dem k. k. Bagger in Sdobba bei Monfalcone, mit Maria Schemitsch getraut. Beide sind aus Reintal, Pfarre Mähel, gebürtig.

**Wien.** (Maronibraterbörse.) In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf kam Bezirksrat Schrötter auf eine

im Gemeinderate bei der Budgetberatung gestellte Anfrage, betreffend die Verleihung der Konzession für den Betrieb von Kastanienbratöfen, zu sprechen und erklärte hierbei, er habe fast alle Jahre auf Fälle hingewiesen, in denen Wiener oder deutschösterreichische Gesuchsteller um Maronibratplätze mit der Begründung abgewiesen wurden, daß kein leerer Platz frei sei. Die slawischen Platzwerber, unter welchen sogar begüterte Grundbesitzer sind, haben bereits eine Börse, an der die Plätze gegen eine Gebühr von 180, 200 bis 250 Kronen verkauft oder verpachtet werden. Die Pächter oder Käufer dieser Plätze sind zum großen Teile junge, kaum der Schule entwachsene Burschen, die im Herbst partienweise aus den südslawischen Gegenden nach Wien gebracht werden und welche mit minderwertiger Ware (Kastanien, Äpfel) ein recht gutes Geschäft machen. Redner stellt den Antrag: Keinem Bewerber dürfen mehr als zwei Plätze zugewiesen werden; über die Person des Bewerbers sind genaue Erhebungen zu pflegen; die frei werdenden Plätze werden in erster Linie nach Wien und Niederösterreich zuständigen Personen verliehen; die Plätze sind von den Bewerbern selbst zu benützen (oder dessen Frau); gegen Eltern und Vormünder von beim Ofen die Arbeit und den Verkauf versehenden schulpflichtigen Kindern ist strenge vorzugehen und die Bewilligung einzuziehen; die Gesuche um den Platz sind schon im Frühjahr einzureichen und sogleich der Amtshandlung zuzuführen. Bezirksrat Grandauer stellte den Zusatzantrag, daß bei der Vergebung von Plätzen nur Bewerber deutscher Nationalität berücksichtigt werden sollen. Alle Anträge wurden angenommen.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder eben Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

## Anzeigen.

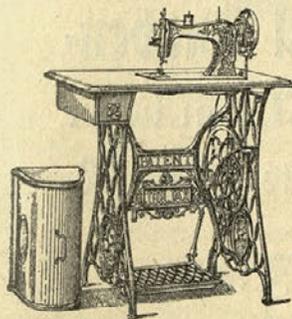
Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

# Matthias König

## Schiffskarten - Agentur

der Linie Austro-Americana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Dienstag und Freitag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.

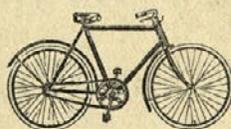


Schreibmaschinen  
Langjährige Garantie.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe



# Johann Jax & Sohn - Laibach

Wienerstrasse Nr. 17.

Abonniert und leset  
den Gottscheer Bote!

Millionen  
gebrauchen gegen

# Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

# Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Heller, Dose 60 Heller.

Zu haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee (24-3) sowie bei Gg. Eppich in Alltag.

## Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: I., Himmelpfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, I., Albrechtsplatz Nr. 2.

**Fässer** im guten Zustande, große und kleine, alte und neue, sind zu verkaufen bei

Johann Buggenig

Fachbindermeister in Laibach, Rudolfsbahnstraße Nr. 5.

(24—11) Reparaturen werden billigst berechnet.

## Ein Bäckerlehrling

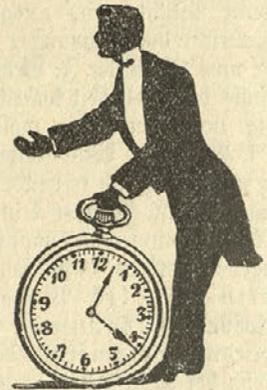
wird sofort aufgenommen bei Frau Anna Marek in Gottschee.  
(3—1)

## Inventur-Offerte!

Wegen Reduzierung des zu großen Warenlagers werden

# 7000 Stück

Uhren, Gold- und Silberwaren usw. tief unter dem Einkaufspreise verkauft.



Silber-Uhren, garantiert gut gehend	von 5.— K aufw.
14 Karat Gold-Uhren, garant. gut gehend	25.— " "
14 " " Ketten	15.— " "
14 " " Ohrgehänge	2.— " "
14 " " Fingerringe	6.— " "
Gold-Double-Ohrgehänge	0.70 " "
" Ketten	1.40 " "

Reichillustrierte Preislisten gratis und franko.

Josef Höfferle, Uhrmacher in Gottschee (Krain).

## Hans Hönigmann & Gottschee

empfiehlt sein reichassortiertes Lager in

Herren- und Damenstoffen, fertigen Herren- und Knabenanzügen aus Stoff und Waschzeug sowie Herrenwäsche in bester Qualität. Ferner sehr moderne Hüte und handgearbeitete Schuhe.

Spezerei, Mehl und Landesprodukte zu den billigsten Preisen.

Garantiert nur frische Ware.

Um gütigen Zuspruch bittet

Hans Hönigmann.